

ANREISE und HALLE

1) Von Euch bis zu uns in die Halle -> keine Zuschauer, kein Duschen möglich, Kabinennutzung mit MNS ja

1.1. **Keine** Reise bzw. **Teilnahme bei Symptomen**. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die **Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell** mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, **über einen Eingang**. Der **Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen**. Der **Hygieneverantwortliche** (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine.

Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).

Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Info enthält:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen:
Matthias Herold, 0151-14016065, Hygienebeauftragter HSV 2012 Hochfranken
- Parkmöglichkeit & genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang (siehe Anhang Google Maps)
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz (werden abgeholt - **genau 1h 15 min vor Spielbeginn**, siehe gelber Bereich im Anhang)
- Registrierung der Spieler, Betreuer, und sonstiger Begleitpersonen (Check mit vorliegender Dokumentation -> im Eingangsbereich Sporthalle)
- schriftliche Dokumentation (**vorab vom Gastverein auszufüllen und zurückzusenden an am.herold@t-online.de bis Fr 15:00 Uhr**)

Diese Listen werden am Kampfgericht hinterlegt und vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet)

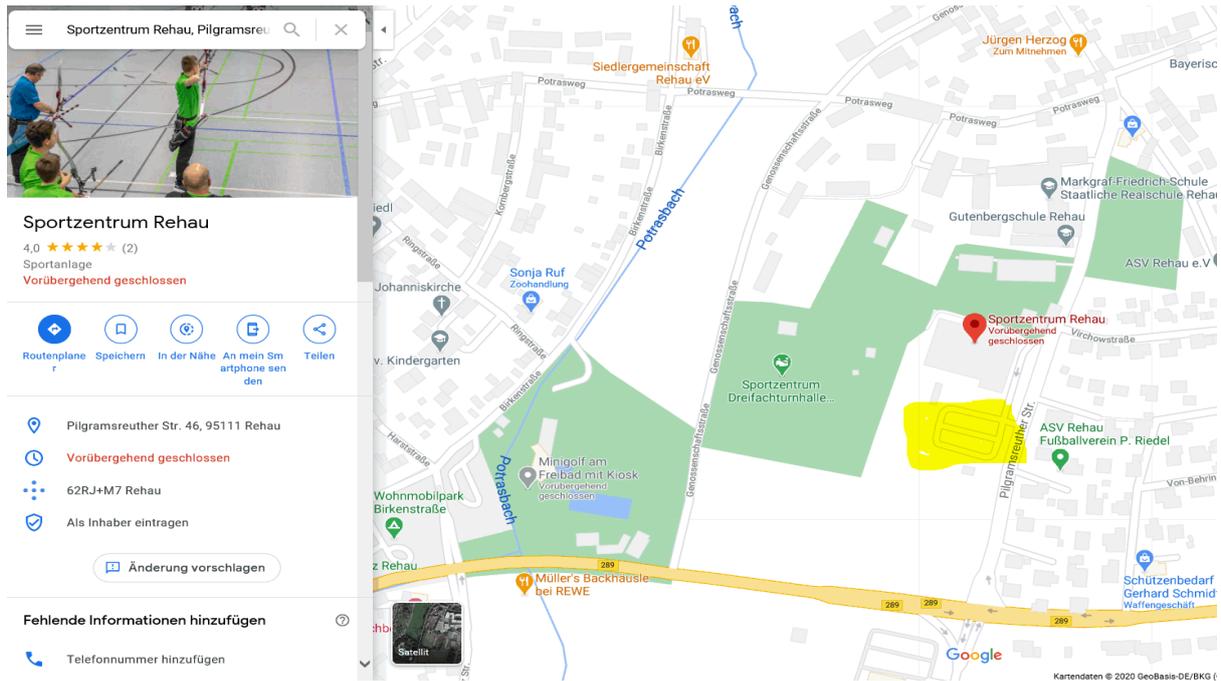
- Hygienevorschriften (siehe **BHV Richtlinie & Hygienekonzept Stadt Rehau**)

ZEITLICHER ABLAUF

Hier greift das BHV Hygienekonzept

TREFFPUNKT der AUSWÄRTSTEAMS

Gelbe Markierung ist der Treffpunkt





Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis

Inhalt:

Grundsätzliches	1
Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	3
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	4
4. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke	4
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	5
6. Wischer*innen	5
7. Hygieneverantwortung	5
Zeitlicher Spielablauf	6
1. Aufwärmphase	6
2. Technische Besprechung	6
3. Einlaufprozedere	6
4. Während des Spiels	6
5. Halbzeit	7
6. Nach dem Spiel	7
7. Sonstiges	7
8. Zuschauer	7

Grundsätzliches

Jeder Verein hat für seine Heimspiele ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten für seine Spielstätte zu erstellen und erforderliche Anpassungen so frühzeitig wie möglich umzusetzen. Alle anderen am Spiel Beteiligten sind dann unverzüglich von diesen Änderungen zu informieren. Verantwortlich ist der Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Hygienebeauftragten. Die nachstehenden eher allgemein gehaltenen Ausführungen sollen Hinweise geben und Anhaltspunkte liefern.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.
Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).
Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.
- 1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
- 1.5. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
- 1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:
 - Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
 - Parkmöglichkeit
 - genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
 - Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
 - Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation. Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
 - Hygienevorschriften alternativ ggf. die Fundstelle bei den Halleninformationen



- 1.7. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!
- 1.8. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sollten als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- 2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.
- 2.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der



nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

- 2.8. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

TIPP: Wir empfehlen den Heimmannschaften, komplett auf eine Kabinenbenutzung zu verzichten, da sowieso Raumknappheit herrscht!

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.
- 3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- 5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- 5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer*innen

- 6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.
- 7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Malempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.
- 7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Ein ggf. für das erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich, Geräteraum u. ä.) genutzt werden. Ggf. WLAN Verfügbarkeit prüfen! Beschilderung! Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.
- 4.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

- 4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

7. Sonstiges

- 7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen werden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- 7.3. Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorrangig für Zuschauer
Empfohlen wird die Verwendung eines QR-Scans.
- 7.4. Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen und es ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 8.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.



- 8.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Empfohlen wird eine APP-basierte Registrierung jedes Einzelnen über QR-Code-Scan. Alternativ die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.
- 8.3. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der Zuschauer in geschlossenen Räumen höchstens 200.

Die tatsächlich zugelassenen Zuschauerzahlen legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze und Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Plätzen fest.

- 8.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.
- 8.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer, Verkaufspersonal usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von 100 Personen, bzw. 200 Personen bei gekennzeichneten und klar voneinander getrennten Aufenthaltsbereichen.

Die tatsächlich zugelassenen Teilnehmerzahlen für Spieler, Betreuer und Funktionspersonal legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes und der Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Spielfelds fest.

- 8.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

Hygienekonzept

für die Nutzung der Sportanlagen (Dreifachturnhalle, Freisportanlagen) der Stadt Rehau

gem. 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.10.2020
und Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020

1. Das vorliegende Konzept ist ein Rahmenkonzept zur grundsätzlichen Anwendung für die Sportanlagen. Es wird durch Aushang im Eingangsbereich der Sportanlagen, durch Abdruck im Amtsblatt und E-Mail-Versand an alle Sportanlagennutzer bekanntgemacht.
Bei Verstößen gegen die Vorgaben wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
2. Der Verein bzw. die Vereinigung (=Sportanlagenbenutzer), der/die die Sportanlage zur Nutzung bucht, erstellt ein eigenes Schutzkonzept, das auf dessen spezielle Belange zugeschnitten ist. Diese Schutzkonzepte müssen u.a. folgende Vorgaben beachten:
 - Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen in der Sporthalle bzw. im Gymnastikraum sowie in allen anderen Räumen (Umkleieräume, WCs, Flure, Treppen) sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen und Treppen im Außenbereich.
 - Ausgenommen von der Einhaltung des Mindestabstandes im Bereich der Sporthalle sind Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt, vorausgesetzt, die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden erfasst und entsprechend dem Rahmenhygienekonzept Sport gespeichert. In Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, gilt zusätzlich, dass die Teilnehmerzahl max. 20 Personen umfassen darf. Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, aber nicht am Training/Wettkampf teilnehmen, haben den Mindestabstand einzuhalten.
 - Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist, außerhalb des Trainings oder Wettkampfes, insbesondere im Eingangsbereich, auf Fluren, Gängen, Treppen und WCs zu tragen. In den Umkleieräumen wird das Tragen der MNB soweit wie möglich empfohlen.
 - beim Betreten der Sportanlagen hat das Desinfizieren der Hände zu erfolgen,
 - Benutzung von eigenen Trainingsmaterialien, die nach dem Sport zu desinfizieren und wieder mitzunehmen oder zur Benutzung durch Fremde Dritte unzugänglich aufzubewahren sind,

- Zuschauer zu Wettkämpfen in der Turnhalle sind zugelassen, wenn der Veranstalter durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass
 - zwischen allen Personen, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bezeichneten Personenkreis gehören, der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird und unter Beachtung dieser Vorgabe max. 100 Personen zugelassen werden,
 - die MNB zu tragen ist, solange sich die Personen nicht am Platz befindet,
 - Ziff. 4 Rahmenhygienekonzept Sport eingehalten wird.

Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken an Zuschauer ist zulässig.

Der Betrieb des Freizeittreffs ist nicht möglich, da die Erstellung des dafür erforderlichen Schutz- u. Hygienekonzepts gem. dem Rahmenkonzept Gastronomie nicht möglich ist.

Dieses Konzept ist durch die Sportanlagenutzer mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

3. Vom Zutritt zu den Sportanlagen generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegerkrankungen) jeder Schwere.

Sollten Personen während des Aufenthalts in den Sportanlagen Symptome entwickeln, sind die Anlagen umgehend zu verlassen.

4. In den Eingangsbereichen der Turnhalle sowie in den Toiletten sind Desinfektionsmittelspender angebracht. Hier ist beim Betreten der Sportanlagen und nach Benutzung der Toiletten die gründliche Desinfektion der Hände vorzunehmen. In den Toiletten sind ebenfalls Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden, um das vorgeschriebene vermehrte gründliche Waschen der Hände zu ermöglichen.
5. Genutzt werden dürfen alle Einrichtungen der Sportanlagen mit Ausnahme der Duschen, da hier weder die geforderten Trennwände zwischen den Duschplätzen noch eine ständige Lüftung vorhanden sind. Duschen ist bis auf Weiteres in den Sportanlagen nicht gestattet.
6. Der Trainingsbetrieb bzw. die Nutzung ist so zu organisieren, dass zwischen den einzelnen Gruppen möglichst kein Begegnungsverkehr stattfindet, d.h., dass eine Nutzergruppe die Anlagen verlassen hat, bevor die nächste Nutzergruppe die Anlagen betritt.
7. Im Innenbereich ist zur Einhaltung des Mindestabstandes bei Sportarten ohne Kontakt pro Hallendrittel eine Gruppengröße von max. 40 Personen (inkl. Trainer) erlaubt, bei Nutzung der gesamten Halle also max. 120 Personen. Bei Sportarten mit Kontakt gelten die gleichen Gruppengrößen wie in Satz 1. Bei Kampfsportarten in

denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, dürfen auch in der gesamten Halle immer nur 20 Personen (incl. Trainer) gleichzeitig anwesend sein. Im Gymnastikraum dürfen aufgrund 'dessen geringerer Größe lediglich 15 Personen (inkl. Trainer) gleichzeitig anwesend sein.

Im Außenbereich dürfen bis zu 50 Personen zusammen trainieren.

8. Die maximale Trainingsdauer für drinnen beträgt 120 Minuten. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt. Im Außenbereich besteht keine Einschränkung, außer die der Buchungszeiten.
9. Die Turnhalle verfügt über eine Lüftungsanlage mit Außenluftzufuhr die einen permanenten Luftaustausch sichert. Dem Sportanlagennutzer steht es frei, bei Durchführung von mehreren aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten, sofern es die Außentemperaturen zulassen, zusätzliche Stoßlüftungen durch Öffnen der Türen vorzunehmen.
Der Gymnastikraum verfügt über eine Lüftungsanlage mit Außenluftzufuhr, die während der Nutzung vom jeweiligen Sportanlagennutzer zugeschaltet und betrieben werden muss.
10. Die Reinigungsintervalle werden der Nutzungsdichte angepasst. Die Umkleieräume werden den Nutzergruppen nach einem festen Plan zugewiesen. Eine davon abweichende Nutzung ist untersagt. Nach dem Verlassen des zugewiesenen Umkleieraumes ist dessen erneute Nutzung erst wieder nach Reinigung und Desinfektion zulässig. Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sind entsprechend zu organisieren.

Rehau, den 08.10.2020

Stadt Rehau


Abraham
1. Bürgermeister